

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	22.03.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	11.04.2024	vorberatend öffentlich

TOP: 8

Thema: Änderung der Bezirksverordnung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge im Regierungsbezirk Mittelfranken (Delegationsverordnung)

- Anlagen**
Delegationsverordnung aktuell gültige Fassung
Delegationsverordnung im Nachverfolgungsmodus
Delegationsverordnung neu - Entwurf
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag, der Delegationsverordnung in Form des vorliegenden Entwurfs zum 1.1.2024 zuzustimmen.

Änderung der Bezirksverordnung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge im Regierungsbezirk Mittelfranken (Delegationsverordnung)

Die o. g. Verordnung regelt die Delegation von Aufgaben (stationäre Leistungen des 5. Kapitel des SGB XII) des Bezirk Mittelfranken an die örtlichen Träger der Sozialhilfe im Regierungsbezirk Mittelfranken. Nach § 2 der Verordnung wurden die örtlichen Träger für dieselben Leistungen auch als Träger der Kriegsopferfürsorge herangezogen.

Zum 01.01.2024 ist das SGB XIV – Soziale Entschädigung in Kraft getreten, welches zukünftig auch die Zuständigkeiten im Rahmen der Kriegsopferfürsorge regelt. Demnach ist für den Vollzug des SGB XIV und damit auch für die Kriegsopferfürsorge zukünftig das Zentrum Bayern Familie und Soziales sachlich und örtlich zuständig. Dies gilt ausnahmslos für alle Neufälle ab 01.01.2024. Für Altfälle besteht die Möglichkeit in der Zuständigkeit des Bezirks zu bleiben (Wahlrecht).

Im Zuge dessen wurde auf Landesebene das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 07.07.2023 erlassen, worin u.a. die Art. 100 und 107 AGSG (Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) aufgehoben wurden, so dass die in der Verordnung genannte Rechtsgrundlage für die Delegationsmöglichkeit im Bereich der Kriegsopferfürsorge weggefallen ist.

Aufgrund dessen ist die Delegationsverordnung des Bezirks Mittelfranken entsprechend anzupassen, indem der § 2 der Verordnung aufzuheben ist. Außerdem ist die Überschrift der Verordnung abzuändern, in dem die Wörter „und Kriegsopferfürsorge“ herausgenommen werden.

Nachdem das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 07.07.2023 zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, ist auch die Delegationsverordnung rückwirkend zum 1.1.2024 zu ändern.

Ansbach, 04.03.2024

Fried
Regierungsdirektor